



**Gemeinderat**

**Protokoll Nr. 5 / 2012**

**Datum** 7. Juni 2012

**Dauer** 14.00 - 19.15 Uhr

**Anwesend**

**Präsident** Thomas Leibundgut

**Mitglieder** Dr. Thomas Audétat

Oliver Hohl

Martha Widmer-Spreiter

Romano Cahannes

Reto Kühnis

Dr. Carla Maissen

Dr. Giancarlo Sala

Anita Mazzetta

Dr. Jürg Kappeler

Dr. Dominik Infanger

Franco Lurati

Müller Adrian Karl

Dr. Hans Martin Meuli

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Thomas Hensel

Nora Scheel

**Entschuldigt** Christian Durisch

**Stadtrat** Stadtpräsident Christian Boner

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Roland Tremp

**Protokoll** Stadtschreiber Markus Frauenfelder



## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2012
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 IBC Energie Wasser Chur;  
Kenntnisnahme Nr. 508.01
3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 Botsch. Nr. 451.05
  - a) GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2011 Nr. 451.06
  - b) Bericht zu den hängigen Vorstössen 2012 Nr. 451.07
4. Geschäftsbericht 2011 Chur Tourismus; Kenntnisnahme Nr. 509.01
5. Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur;  
Kenntnisnahme Botsch. Nr. 255.11
6. Verordnung zum Kulturförderungsgesetz; Teilrevision von Art. 5  
(Ausserschulische Musikerziehung) Botsch. Nr. 131.09
7. Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC);  
Teilrevision Botsch. Nr. 198.03
8. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP be-  
treffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und  
erneuerbare Energien; Bericht Nr. 494.04
9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

### 1. Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2012

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Keine Wortmeldungen.

Der **Gemeinderatspräsident** stellt fest, dass der Gemeinderat von Jahresbericht und Jahresrechnung Kenntnis genommen hat.



### 3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011

#### a) GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2011

Mit Botschaft Nr. 451.05 beantragt der Stadtrat:

1. *Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.*
2. *Die Jahresrechnung 2011 mit*

<i>einem Aufwand von</i>	<i>Fr. 239'591'535.73</i>
<i>und einem Ertrag von</i>	<i>Fr. 238'560'416.18</i>
<i>sowie einem Aufwandüberschuss von</i>	<i>Fr. 1'031'119.55</i>

*wird genehmigt.*
3. *Die Investitionsrechnung 2011 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'488'150.70 wird genehmigt.*

Mit Bericht vom 15. Mai 2012 beantragt die **GPK** ebenfalls Genehmigung der Jahresrechnung sowie der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachtragskredite.

#### **GESCHÄFTSBERICHT**

(abteilungsweises Vorgehen)

#### **DEPARTEMENT 1**

#### **Vorwort Stadtpräsident**

**Kappeler** findet, die Rahmenbedingungen für einen guten Abschluss seien optimal, dennoch weise die Stadt einen Aufwandüberschuss von 1 Mio. Franken aus. Er stört sich insbesondere an den Ausführungen des Stadtpräsidenten in dessen Vorwort.

#### **Jahresrechnung, Vermögenserträge**

**Frau Scheel** stellt eine Frage zur Liquidation der Baugenossenschaft Montalin, die vom **Stadtpräsidenten** beantwortet wird.



### **Investitionsrechnung (nach Aufgabengebieten geordnet)**

**Frau Scheel** regt an, „Kultur und Freizeit“ künftig getrennt aufzuführen. Der **Stadtpräsident** nimmt diese Anregung entgegen.

#### **Stadtkanzlei**

**Frau Mazzetta** stellt eine Frage zu den Neuzuzügeranlässen (sprachliche Aufteilung), die vom **Stadtpräsidenten** beantwortet wird.

#### **Personalamt**

**Frau Mazzetta** regt an, künftig den Frauenanteil in Kaderpositionen auszuweisen.

#### **Liegenschaftenverwaltung**

**Frau Scheel** regt an, künftig die Anzahl durchgeführter Konzerte im Kulturhaus ebenfalls auszuweisen.

#### **Stadtpolizei**

**Frau Mazzetta** stellt eine Frage zu den Parkplätzen bei der Stadthalle, die vom **Stadtpräsidenten** beantwortet wird.

### **DEPARTEMENT 2**

**Keine Wortmeldungen.**

### **DEPARTEMENT 3**

#### **Tiefbau- und Vermessungsamt**

##### **Abteilung Tiefbau**

**Frau Scheel** stellt eine Frage zur Strassenbeleuchtung, Stand Umstellung auf LED, die von **Stadtrat Tremp** beantwortet wird.



**Hensel** spricht ein Lob aus zum Thema „Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung“.

### **Werkbetrieb**

**Infanger** stellt Fragen zum neuen Winterdienstkonzept, die von **Stadtrat Tresp** beantwortet werden.

### **RECHNUNG/GPK-BERICHT**

(Beratung anhand des GPK-Berichts)

Für die Beratung dieses Traktandums nehmen die Herren **Flepp** und **Guidali** von der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung Einsitz.

**GPK-Präsident Frei** würdigt ausdrücklich das Resultat der Jahresrechnung, die anstelle eines Aufwandüberschusses von 6.6 Mio. Franken einen solchen von 1 Mio. Franken ausweist. Die GPK anerkenne die Sparbemühungen des Stadtrates und der Verwaltung. Allerdings könnten die Investitionen nur zu zwei Dritteln selbst finanziert werden, und die Verschuldung steige um 8.6 Mio. Franken auf 103.4 Mio. Franken an. Verschuldung sei aber nicht per se schlecht, denn die Stadt könne Grossprojekte wie das GESAK nicht ohne Verschuldung realisieren. Die zentrale Frage sei, ob man die Verschuldung mit Zinsen und Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung finanzieren könne. Der Selbstfinanzierungsanteil der Stadt sei ungenügend; im Jahre 2011 seien nur gerade 5.23 % des Finanzertrags in die Investitionen geflossen. Die Erhöhung dieses Anteils werde die grosse Aufgabe des neuen Stadtrates und Gemeinderates sein. Dabei werde die Volksabstimmung über die Kanalgebühr im Herbst ein wichtiger Prüfstein sein.

GPK-Vizepräsident **Cahannes** lobt seinen Präsidenten für seine umsichtige Führung der GPK; der **Stadtpräsident** schliesst sich diesem Lob im Namen des Stadtrates an.

Es sei gelungen, den Aufwand im Vergleich zum Voranschlag tiefer zu halten, führt der **Stadtpräsident** aus; dies sei das Verdienst der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Er rekapituliert die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2001 und erklärt, in diesem Zeitraum hätten Gemeinderat und Volk Beschlüsse mit jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 9 Mio. Franken gefasst. Die Folge seien Mehrleistungen und ein Mehrwert für die Bevölkerung ohne Steuererhöhung, was als starke Leistung zu werten sei. Der Stadtpräsident geht in der Folge auf einige in den Medien geäusserten Falschaussagen eines Stadtratskandida-



ten zur Finanzpolitik ein. Es gelte, die Massnahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung konsequent umzusetzen.

In den Voten wird die Budgetdisziplin von Stadtrat und Verwaltung gelobt. Unter Verweis auf die einmaligen Faktoren wie Steuerausgleichsreserve, Verkäufe von Wertschriften und Grundstücken wird das Jahresergebnis hingegen relativiert; dem Stadtrat wird auch vorgeworfen, gegenüber den Medien diese Sonderfaktoren verschwiegen zu haben. Das Ergebnis wird insbesondere angesichts der sehr guten Rahmenbedingungen mit tiefen Zinsen, tiefer Teuerung und tiefer Arbeitslosigkeit und guter Konjunktur kritisiert.

Der **Stadtpräsident** erwidert, sämtliche Details zur Jahresrechnung könnten in der Botschaft nachgelesen werden; an der Medienorientierung habe man sich auf die wesentlichen Aussagen konzentriert. Die „Auftragslage“ der Stadt sei hervorragend, und wenn man das hohe Niveau behalten wolle, werde man nicht umhin kommen, auch für Mehreinnahmen zu sorgen.

#### DETAILBERATUNG

##### **5002.3001.000, Sitzungsgelder Kommissionen (Gemeinderat)**

**Hensel** stellt zur Vorberatungskommission IBC fest, dass die Hälfte der Ausgaben für Sitzungsgelder gebraucht worden seien. Er fragt, was mit der anderen Hälfte geschehen sei. **GPK-Präsident Frei** führt aus, die GPK habe festgestellt, dass bei der IBC-Kommission die Hälfte der Kosten für Sitzungsgelder, die zweite Hälfte für besondere Arbeiten aufgewendet wurde. Unter den besonderen Arbeiten seien auch Vorbereitungen von Sitzungen aufgeführt. Die GPK sei der Meinung, dass die Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen in den Sitzungsgeldern enthalten sei. Es habe eine klärende Sitzung mit dem Kommissionspräsidenten und dem Stadtpräsidenten stattgefunden, und der Kommissionspräsident habe schriftlich Stellung genommen. Die GPK habe sich allerdings mit dieser Stellungnahme noch nicht befasst.

**Hensel** kritisiert, dass der Stadtrat die Rechnung des Kommissionspräsidenten bezahlt habe. Dieser sei aufgrund seines beruflichen Erfahrungsschatzes zum Kommissionspräsidenten gewählt worden, auch, um die Kosten niedrig zu halten. Genau dieselbe Person spiele sich im aktuellen Wahlkampf als Finanzexperte auf. Es sei eine Frechheit, sich für Kürzungen beim Personal stark zu machen, wenn es aber ums eigene Portemonnaie gehe, sehe man es anders. Der Kommissionspräsident habe sich faktisch selbst Aufträge erteilt, **Hensel** fragt, ob diese mit dem Stadtrat abgesprochen worden seien.



- **Antrag Hensel**

*„Alt Gemeinderat Andy Kollegger wird angewiesen,  $\frac{3}{4}$  seiner Rechnung der Stadt zurückzuerstatten.“*

**Cahannes** fragt sich, woher Hensel diese detaillierten Infos hat. Er verwahre sich dagegen, dass im Gemeinderat Wahlkampf betrieben werde. Grundlage für Hensels Antrag sei ein hängiges Verfahren, mit welchem sich die GPK befasse. Kollegger habe nichts Unrechtes getan, es gelte vorerst aber, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

**Hensel** erwidert, die Rechnung, um auf Kolleggers Entschädigung zu kommen, sei einfach zu machen. Ihm sei aber nicht bewusst gewesen, dass es sich um ein hängiges Verfahren bei der GPK handle, weshalb er seinen Antrag zurückziehe.

#### **5002.3190.000, übriger Sachaufwand (Gemeinderat)**

**Frau Mazzetta** erkundigt sich nach den massiven Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag. **GPK-Präsident Frei** erklärt, dies habe mit den diversen externen Gutachten aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu tun, welche auf Wunsch der GPK dem Gemeinderat und nicht der betreffenden Dienststelle belastet würden.

#### **1003, Quartieramt/Truppenunterkunft**

**Hensel** führt aus, er habe die Konten 1003 und 1008 über die letzten 10 Jahre angeschaut. Diese ergäben total Mehrausgaben von 1 Mio. Franken - dieses Geld könne sinnvoller eingesetzt werden. Oder man solle schauen, dass die ALST anderweitig genutzt werden könne. Auch sei ihm bei der ALST aufgefallen, dass die Energiekosten höher ausgefallen seien als im Vorjahr.

Der **Stadtschreiber** verweist auf die Botschaft „Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage“ vom 22. August 2011, in welcher der Stadtrat die Situation sowohl der TUK als auch der ALST ausführlich dargelegt habe. Diese Gebäulichkeiten könnten nicht einfach so umgenutzt werden, da die Stadt lange vertragliche Verpflichtungen eingegangen sei. Was die TUK anbelange, so habe diese im Jahr 2011 mit einer schwarzen Null abgeschlossen, was einmalig sei und mit höheren Beständen bei den Truppen sowie tieferem baulichem Unterhalt zusammenhänge. Die Stromkosten der Position „Energie“ seien effektiv deutlich tiefer als im Vorjahr, doch seien infolge Entleerung und Wie-



derbefüllung der Notwassertanks von rund 150'000 I Kosten für Klärgebühren und Frischwasser angefallen.

### **1100.3030.001, Teilrevision Gesetz Pensionskasse**

Für die Beratung dieser Position nimmt der Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Prof. **Bruno Ern**, Einsitz.

Der **Stadtpräsident** erklärt einleitend, der Stadtrat äussere sich nicht zum materiellen Problem, da die Mitglieder von der Nachfinanzierung persönlich betroffen seien. Auf der vorliegenden Nachtragskreditliste sei der in Frage stehende Betrag nicht aufgeführt, was mit dem GPK-Präsidenten abgesprochen sei.

**Prof. Ern** führt aus, es gehe vorliegend um einen Betrag von 509'121 Franken, und er vertrete im Rat die Sicht der Pensionskasse. Diese stütze sich einerseits auf die eigenen Berechnungen, andererseits aber auch auf ein Gutachten des Pensionskassenexperten Dr. Deprez. Die Frage nach der Höhe des Startguthabens, was als Erstgutschrift bei der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat erforderlich sei, müsse die Bedingung erfüllen, dass die im Leistungsprimat bereits erworbenen Leistungen voraussichtlich auch im Beitragsprimat erreicht würden. Dies sei die Ausgangslage, welche dann auch zu einer Zinsdiskussion geführt habe. Der GPK gehe es nach seinem Verständnis primär um die korrekte formelle Behandlung der Nachfinanzierung. Eine gebundene Ausgabe setze eine gesetzliche Grundlage voraus und dürfe im Wesentlichen keinen Spielraum in zeitlicher oder sachlicher Hinsicht aufweisen. Nach Art. 62 des alten PK-Gesetzes gelte, dass jedes Stadtratsmitglied Anspruch habe, bei seiner Pensionierung 4 % pro Amtsjahr als Rentensatz vom versicherten Lohn zu erhalten, entsprechend könne der Rentensatz maximal 48 % betragen. Dieser auf dem alten PK-Gesetz basierende Anspruch bedeute, dass die Pensionskasse jetzt, basierend auf dem Lohn per 31. Dezember 2011, die 44 resp. 48 resp. 12 % Rente per Rücktrittsalter garantieren müsse. Genau diese Garantie habe die Pensionskasse gegeben und sie müsse sie auch einhalten aufgrund der damals gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die zweite gesetzliche Grundlage habe der Präsident der GPK bereits dargelegt, indem das alte Gesetz noch bis Ende letzten Jahrs der Pensionskasse das Recht gab, die Mehrkosten des Leistungsprimates jährlich der Stadt zu verrechnen, und zwar bis zum Altersrücktritt. Und das wichtige sei vorliegend der Zusatzbeitrag oder die zusätzlichen Altersgutschriften. Das alte Recht habe präzise vorgegeben, dass bis zum Beginn der Altersleistung die Differenz zwischen den beiden Plänen Personal Beitragsprimat und Stadtrat Leistungsprimat der Stadt verrechnet werden dürfe. Jetzt stelle sich die Frage nach der Berechnung der Erstgutschrift.



Dabei sei wichtig zu wissen, dass die Pensionskassen mit verschiedenen Zinssätzen arbeiten. Werde das notwendige Kapital für die versprochenen Renten berechnet, dann gehe man von einer langfristigen Rendite, dem technischen Zinssatz, aus. Es handelt sich dabei um einen Diskontierungszinssatz, welcher im Jahr 2005 bei der Überführung des Personals 4 % betragen habe, aktuell 3.5 %. Das sei der Zinssatz, mit dem das nötige Kapital für die Renten berechnet werde. Und dieser sei auch relevant für die Berechnung der Erstgutschrift für den Stadtrat. Die Konti, welche im Beitragsprimat, also wie ein Sparkonto verzinst werden müssten, seien letztes Jahr mit 2 % und in diesem Jahr mit mindestens 1.5 % verzinst worden, wobei nicht zwischen Obligatorium und Überobligatorium unterschieden werde. Also habe sich die Verwaltungskommission gesagt, es müssten mit der Zinsgutschrift vom 2 % so viel erreicht werden, dass die 48, die 44 und die 12 % des versicherten Lohns per Rücktrittsalter sichergestellt werden könnten. Und da die PK im Beitragsprimat eben mit 2 % rechne bei den Hochrechnungen, dieses Jahr sogar noch mit 1.5 %, seien für die Festlegung der Ersteinlage diese 2 % angewandt worden. Es sei in der kurzen Zeit, die noch verbleibe, um für die betroffenen Stadträte das nötige Kapital zu finanzieren, kaum wahrscheinlich, dass mit hohen Renditen gerechnet werden könne in den Pensionskassen. Der Pensionskassenexperte habe diesen Vorschlag geprüft und ihn als vernünftig bezeichnet. Aus Sicht der Verwaltungskommission bestehe kein Spielraum, vielmehr verbleibe ein kleines Risiko. Liege nämlich die Verzinsung unter den 2 %, zahle die Pensionskasse die Differenz, liege sie darüber, dann mache die Pensionskasse einen kleinen Gewinn. Die Aufhebung des Leistungsprimats für das Personal sei mit dieser Situation nicht vergleichbar, weil die Pläne von Stadtrat und Personal unterschiedlich seien. Hinzu komme, dass damals auch die Kapitalmärkte anders zu beurteilen gewesen seien als heute. Er bitte den Rat, die Gebundenheit der Ausgabe zu akzeptieren.

In der kurzen Diskussion kommt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat das Personal und den Stadtrat gleich behandeln wollte. Ebenfalls wird deutlich, dass die Frage der richtigen Verzinsung schwierig zu beantworten ist. Gegen die Gebundenheit wird argumentiert, dass dann die Aufnahme des Betrags in die Liste mit den Nachtragskrediten die Konsequenz sei, dieser Kredit formell korrekt bewilligt werde und man damit „saubere Verhältnisse“ habe.

- **Antrag Hensel**

*„Pos. 1100.3030.001, Teilrevision Gesetz Pensionskasse, sei in die Liste mit den Nachtragskrediten aufzunehmen.“*

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**1100.4340.000, Dienstleistungen für Dritte**

**Hensel** erkundigt sich nach den Abgeltungen der WSC für ihr erbrachte Dienstleistungen; Antwort durch den **Leiter** der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung.

**2020.3130.000, Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial**

Die GPK forderte eine Reduktion dieser Position um 15'000 Franken, was jedoch nicht erreicht wurde. **Kappeler** erkundigt sich, ob dies Konsequenzen habe. Seitens GPK wird ausgeführt, die Vorsteherin des Departements 2 habe bereits bei der Budgetdebatte ausgeführt, dass diese Reduktion nicht umsetzbar sei. **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** erklärt, dass Budgetpositionen nicht beliebig gekürzt werden könnten; der Dienststellenleiter habe sich jedoch um eine Reduktion bemüht.

**3050.3140.000, baulicher Unterhalt**

**Kappeler** stört sich an den Ausführungen im GPK-Bericht, wonach die Stadt beim Kanton Salz zu „überteuerten Preisen“ beziehen könne. **Stadtrat Tremp** erklärt, dass als Alternative ein eigenes Salzdepot gebaut werden müsste, was jedoch sehr teuer wäre.

**INVESTITIONSRECHNUNG****25.5030.031 Kinderkrippe Cosmait**

**Hensel** erkundigt sich, ob es bei diesem Vorhaben zu einer Kostenüberschreitung gekommen sei. Der **Leiter** der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung erklärt, die Investition sei ausgeglichen, es seien noch Beiträge über ein anderes Konto gebucht worden.

**NACHTRAGSKREDITLISTE**

Die Liste wird um den beschlossenen Antrag Hensel (**Pensionskasse**, Nachfinanzierung) ergänzt.



Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Schlussabstimmungen:**

Die Anträge von Stadtrat und GPK werden einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2011 mit  
einem Aufwand von Fr. 239'591'535.73  
und einem Ertrag von Fr. 238'560'416.18  
sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'031'119.55  
wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2011 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'488'150.70 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird mit der beschlossenen Ergänzung genehmigt.

### **b) Bericht zu den hängigen Vorstössen 2012**

Der Stadtrat beantragt, folgende Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Motion Durisch betr. „Sportförderung - Sportliche Infrastruktur in der Stadt Chur“: Einstimmig abgeschrieben.
- Postulat Infanger betr. Public Private Partnership (PPP): Abschreibung abgelehnt mit 13 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Postulat Fopp betr. „Skateanlage“: Abschreibung abgelehnt 15 zu 5 Stimmen.
- Auftrag FDP zwecks Leistungsoptimierung: Einstimmig abgeschrieben.
- Antrag GPK betr. Schnittstellen Finanz- und Liegenschaftenverwaltung und Hochbauamt: Einstimmig abgeschrieben.
- Antrag GPK betr. Evaluation Stadtschule (Vor- und Nachteile Integration): Abschreibung abgelehnt mit 15 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.



**Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** führt aus, ein Vergleich altes/neues System mache keinen Sinn, entsprechend wäre eine Anpassung des Antrags gut. Seitens GPK wird erklärt, der Antrag werde angepasst.

- Postulat Accola betr. Abwassergebühren: Einstimmig abgeschlossen.
- Postulat Hensel betr. Massnahmen für erdbebentaugliche Bausubstanz: Einstimmig abgeschlossen.
- Auftrag Freie Liste betr. Energiekonzept zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft: Einstimmig abgeschlossen.
- Auftrag SP-Fraktion betr. Hydrologische Studie für den Churer Rossboden: Einstimmig abgeschlossen.

#### 4. Geschäftsbericht 2011 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

2 Wortmeldungen.

Der **Gemeinderatspräsident** stellt fest, dass der Gemeinderat vom Geschäftsbericht sowie den Informationen über den Grad der Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung von Chur Tourismus Kenntnis genommen hat.

#### 5. Eigentümerstrategie für die IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Mit Botschaft Nr. 255.11 beantragt der Stadtrat:

*Von der Eigentümerstrategie des Stadtrates für die IBC Energie Wasser Chur wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811) Kenntnis genommen.*

Die Eigentümerstrategie wird unterschiedlich aufgenommen. Die finanzielle Zielsetzung wird angesichts des dynamischen Umfelds als „sportlich“ bezeichnet. Sie stösst aber auf auch Kritik; die Eigentümerstrategie solle sich weniger auf die Gewinnmaximierung fokussieren, dafür an den Zielen des kantonalen Energiegesetzes orientieren. Alle dort erwähnten Ziel-



setzungen hätten aber keinen Eingang in die Eigentümerstrategie gefunden. Kritisiert wird auch der Ausbau der Erdgasversorgung in Gemeinden „mit Potenzial“, berge dieser doch erhebliche Risiken. Infolge Energiesparmassnahmen werde nämlich der Wärmebedarf künftig kontinuierlich abnehmen. Auch müsse die Konkurrenzsituation zwischen Erdgas und Fernwärme bereinigt werden. Irritierend sei zudem, dass der Verwaltungsrat sein Reglement für die Entschädigung selber erlasse. Kritisiert wird überdies die Beteiligung der IBC an Repartner, einer von der Repower gegründeten Gesellschaft. Kritisiert wird auch das Gewinnausschüttungsmodell, das Verhältnis 2 zu 1 solle in guten wie in schlechten Zeiten Anwendung finden.

Der **Stadtpräsident** führt aus, die Eigentümerstrategie sei gemeinsam mit Vertretern des Verwaltungsrates in konstruktiver Weise erarbeitet worden. Für die Stadt seien die Ablieferungen der IBC von hoher Bedeutung. Die nun gemachten Anregungen würden im Rahmen einer Neuauflage geprüft, doch wolle der Stadtrat mit der vorliegenden Version starten und erste Erfahrungen sammeln.

#### **Abstimmung:**

Der Gemeinderatspräsident stellt fest, dass der Rat von der Eigentümerstrategie der IBC Kenntnis genommen hat.

#### **6. Verordnung zum Kulturförderungsgesetz; Teilrevision von Art. 5 (Ausserschulische Musikerziehung)**

Mit Botschaft Nr. 131.09 beantragt der Stadtrat:

*Die Teilrevision von Art. 5 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird genehmigt.*

In der kurzen Diskussion wird bedauert, dass die Mehrfachförderung gestrichen werden soll.

- **Antrag** der FDP-Fraktion

*„Die Teilrevision von Art. 5 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz sei abzulehnen.“*



Es gelte, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden, sie wendeten sich gegen eine „Staatskultur“, führt **Infanger** aus. Es handle sich vorliegend um eine Luxuslösung, die zudem einen Affront gegenüber den städtischen Mitarbeitenden darstelle.

**Abstimmung:**

Die Teilrevision von Art. 5 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird mit 14 zu 6 Stimmen genehmigt.

**7. Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Teilrevision**

Mit Botschaft Nr. 198.03 beantragt der Stadtrat:

*Die Teilrevision der Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC, RB 751) wird genehmigt.*

- **Antrag** auf Nichteintreten

**Audétat** begründet seinen Antrag mit dem zurzeit beim Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren betreffend Kostentragung der Berufsschulen. Die Änderung der Verordnung sei deshalb nicht opportun und könnte gar kontraproduktiv sein, indem der Eindruck entstehen könnte, die Stadt fühle sich weiterhin für die Berufsschulen verantwortlich.

**Sala** spricht sich für die Anpassungen aus, diese stellten kein Präjudiz dar.

Die Meinungen über die Tragweite der Verordnungsänderung sind geteilt. Für den Antrag wird argumentiert, eine Sistierung behindere die Arbeit der GBC nicht und es handle sich bezüglich Aussenwirkung um einen „Soft“-Faktor. Dagegen wird eingewendet, es handle sich um untergeordnete Änderungen, die der gelebten Praxis entsprächen.

- **Antrag** Infanger

*„Sala habe als Mitglied des Berufsschulrats GBC gestützt auf Art. 29 GO in den Ausstand zu treten.“*



**Infanger** begründet seinen Antrag damit, dass vom vorliegenden Erlass nicht alle gleich betroffen seien.

Der **Gemeinderatspräsident** verweist auf den Wortlaut von Art. 29 Abs. 4 GO, wonach bei Erlassen und allgemeinverbindlichen Beschlüssen keine Ausstandspflicht bestehe; entsprechend bestehe im vorliegenden Fall seines Erachtens kein Ausstandsgrund.

Gemäss **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** setzt der Rat mit der Genehmigung der Teilrevision kein falsches Signal. Der geltende Jahreskontrakt sei mit dem Vorbehalt des laufenden Gerichtsverfahrens unterschrieben worden. Die Änderung erfolge deshalb erst jetzt, weil man davon ausgegangen sei, dass das Prozedere mit der NFA anders sei; der Kanton habe erst letztes Jahr die Änderung betreffend Einsitznahme in den Schulrat vorgenommen. Der Rechtskonsulent habe geraten, die Änderung auf die neue Legislatur vorzunehmen.

**Infanger** verweist auf Art. 29 Abs. 3 GO, wonach bei strittigem Ausstand die entsprechende Bestimmung in der Stadtverfassung Anwendung finde.

**Sala** verlässt den Ratssaal.

Gemäss Art. 21 Abs. 2 Stadtverfassung entscheidet die Behörde unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds, falls der Ausstand strittig ist.

#### **Abstimmungen:**

Mit 10 zu 9 Stimmen beschliesst der Gemeinderat, dass ein Ausstandsgrund vorliegt.

Mit 10 zu 9 Stimmen beschliesst der Gemeinderat, dass Ratsmitglied Sala für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand treten muss.

Mit 10 zu 9 Stimmen beschliesst der Gemeinderat **Nichteintreten** auf die Vorlage.

#### **8. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Mit Bericht vom 21. Mai 2012 (Geschäft Nr. 494.04) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.



- **Antrag Mazzetta**

Der Auftrag sei gestützt auf Art. 59 Abs. 3 GO GR wie folgt zu ändern:

*„Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern den Stadtrat auf, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Einführung eines Energiefonds zu unterbreiten und die Abgabe pro kWh Strom zu definieren.“*

Der **Gemeinderatspräsident** teilt mit, dass die geforderte Mehrheit der Unterzeichnenden der Änderung zustimmt.

Man sei sich in der Sache einig, führt der **Stadtpräsident** aus. Die Erhebung einer Abgabe auf Gas sei rechtlich nicht möglich; Art. 38 Abs. 2 des IBC-Gesetzes müsse umformuliert werden. Der Stadtrat werde eine Vorlage bringen, welche zum Inhalt habe, einen Energiefonds zu schaffen und diesen über eine Abgabe auf Strom zu äufnen.

12 Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Der geänderte Auftrag wird mit 16 zu 4 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

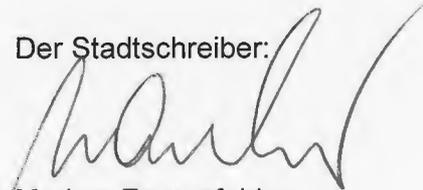
## **Eingang parlamentarischer Vorstoss**

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

Auftrag BDP zur Verkehrsverflüssigung beim Anschluss Chur Nord

Chur, 6. Juli 2012

Der Stadtschreiber:

  
Markus Frauenfelder



M. Frauenfelder, Stadtschreiber

### **Auftrag BDP zur Verkehrsverflüssigung beim Anschluss Chur Nord**

Beim Anschluss Chur Nord ergeben sich zu den Stosszeiten grosse Rückstaus auf der Masanserstrasse stadtauswärts und auf die Autobahn. Dort reicht der Stau teilweise bis über die Ausfahrtspur hinaus. Die Verzögerungen sowie die Lärm- und Abgasbelastung sind für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich. Der Rückstau auf die Autobahn stellt jedoch ein enormes Sicherheitsrisiko dar (schwerer Auffahrunfälle). Das eigentliche Problem ist aus Sicht der BDP die Leistungsfähigkeit des Kreisels Masans, welcher vor allem zu den Stosszeiten das stetig wachsende Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen kann.

Die geplante Überbauung beim Hotel Krone und allenfalls auf dem gegenüberliegenden Landwirtschaftsareal wird die Situation sicher nicht verbessern. Gleichzeitig bietet sich aber auch die Chance, seitens der Stadt Eckdaten und Abmessungen im Hinblick auf einen allfälligen Ausbau des Kreisels mit den (neuen) Grundeigentümern und Bauherren zu klären. Die BDP sieht eine Möglichkeit der Lösung im sogenannten Turbokreisel (s. Anhang). Bei dieser Kreiselform muss sich der Verkehr schon vor dem Kreisel einordnen. Im Kreisel kann der Verkehrsteilnehmer die Spur nicht mehr wechseln. Dies ist der Unterschied zum Doppelkreisel, der in unseren Breiten bekanntlich nicht gut funktioniert, weil sowieso alle am äusseren Rand fahren. Einem klassischen Bypass steht die BDP skeptisch gegenüber, weil damit nur der Verkehr auf der Hauptstrasse nach Zizers bevorzugt werden kann. Jene Autos, welche auf die N13 fahren, also der grösste Anteil, behindern nach wie vor die Verkehrsbeziehung N13- stadteinwärts. Dasselbe wie oben gilt analog für die anderen Fahrbeziehungen. Ob alle Äste gleich ausgebaut werden sollten müssen vertiefte Abklärungen (Verkehrszahlen, Prognosen usw.) zeigen.

Die BDP ist sich bewusst, dass die Stadt in diesem Bereich nicht das alleinige Entscheidungsrecht hat. Sowohl das ASTRA vom Bund wie auch der Kanton dürften die aktuelle Situation mit dem Rückstau auf die Autobahn wegen der enormen Unfallgefahr (Risiko schwerer Auffahrunfälle) nicht tolerieren und stehen ebenfalls in der Pflicht etwas zu unternehmen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Der Stadtrat sichert Stadt, Bund und Kanton in Verhandlungen mit (künftigen) Bauherren im Bereich der Masanserstrasse die Möglichkeit, einen Ausbau des Kreisels Masanserstrasse ohne teuren Landerwerb und unter Berücksichtigung der ausgestellten und auszustellenden Baubewilligungen zu gewährleisten.
2. Der Stadtrat prüft mit den weiteren betroffenen Akteuren (ASTRA, Kanton) terminliche und finanzielle Machbarkeit der vom Stadtrat als sinnvoll erachteten Variante und erstattet dem Gemeinderat darüber Bericht.
3. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag, wie der Verkehr beim AS Chur Nord verflüssigt werden kann.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2013 über die Erkenntnisse der Punkte 1 bis 3 Bericht.

Chur, den 5. Juni 2012, Gemeinderatsfraktion der BDP Chur